

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgende Beschlüsse:

- „1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt zur Kenntnis, dass während der Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 113 weder von Seiten der Bürger noch von den Trägern öffentlicher Belange Anregungen vorgebracht wurden.“

**einstimmig**

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 113 „Haus Heidefeld“ für den Bereich Sankt Augustin, Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, und Obermenden, Flur 2, südlich der Granthamallee und südwestlich der Fachhochschule aufgrund der §§ 7 und 41 der GO NW sowie des § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung hierzu.“

**einstimmig**